AfP 6/2019 \_\_\_\_\_\_ R1



Medienkartellrecht

### Zeitschrift für das gesamte Medienrecht

Archiv für Presserecht

#### Herausgegeben von:

Prof. Dr. Christian Berger, Leipzig · Dr. Ulf Brühann, Brüssel · Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt, Stuttgart · Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain, Köln · RAin Dr. Verena Hoene, LL.M., Köln · RA Gernot Lehr, Bonn · Richter am BGH Dr. Christian Löffler, Karlsruhe · RA Prof. Dr. Roger Mann, Hamburg · Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln · RA Dr. Jörg Soehring, LL.M., Hamburg · Prof. Dr. Christian von Coelln, Köln · Richterin am BGH Vera von Pentz, Karlsruhe · RA Georg Wallraf, Kerpen · RA Prof. Dr. Johannes Weberling, Berlin

Inhalt afp-medienrecht.de

Aufsätze	
Prof. Dr. Martin Nettesheim – Datenschutz und Meinungsäußerungsfreiheit – Zur Reichweite der Freistellung allgemeiner Meinungsäußerungen nach Art. 85 Abs. 1 DSGVO	
Nach Art. 85 Abs. 1 DSGVO haben die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften zu erlassen, um einen Ausgleich zwischen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit zu schaffen. Der Beitrag geht der Frage nach, welchen Freiraum das EU-Recht den Mitgliedstaaten eröffnet, ob deutsches Verfassungsrecht die Durchführung eingrenzt und wie die Spielräume im deutschen Recht wahrgenommen wurden.	473
Dr. Florian Jotzo – Urheberrechtliche Grenzen der Onlineberichterstattung – Zulässige Nutzung geleakten Materials durch die Presse	
Nutzen Journalisten Leaks für investigative Arbeiten oder Online-Berichte, hält das Urheberecht einige Stolpersteine bereit. Vor dem Hintergrund der aktuellen EuGH-Urteile Spiegel Online und Funke Medien zeigt der folgende Beitrag, wie eine unionsrechtskonforme Auslegung von § 50 UrhG gewährleistet, dass die Medien im digitalen Alltag ihre grundrechtlich geschützte Aufgabe als "Watchdog" erfüllen können.	481
Stefan Michel – Reformbedarf des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs für Bloggerinnen?	
Im Unterschied zu den klassischen Leitmedien Rundfunk und Presse lassen sich Bloggerinnen, die gleichfalls Beiträge zum öffentlichen Diskurs leisten, nicht unter das Medienprivileg in seiner aktuellen Fassung subsumieren. Das weite unions- und konventionsrechtliche Verständnis des Begriffs Journalismus verlangt jedoch nach einer Modifikation des restriktiven deutschen Medienprivilegs, zu der dieser Beitrag einen Reformansatz vorstellen will.	490
Max-Julian Wiedemann – Gegendarstellungen gegen Fragen – Rechtlicher Rahmen, Handlungsmöglichkeiten und alternative Rechtsmittel	
Es gehört zu den Kernaufgaben der freien Presse, kritische Fragen zu stellen. Diese Befugnis ist grundrechtlich geschützt und für eine funktionie- rende Demokratie unerlässlich. Auf der anderen Seite können derartige Fragen durchaus negative Auswirkungen auf die Reputation des von der Frage Betroffenen haben. Dieser Aufsatz setzt sich damit auseinander, unter welchen Umständen eine Gegendarstellung gegen Fragen möglich sein kann.	496
Blick nach Brüssel	
Dominik Eickemeier / Dr. Ruben A. Hofmann / Carsten B. Brodersen — Stand: 1. Dezember 2019	501

#### Inhalt

#### **Nachrichten**

Christine Libor – BVerfG: Keine Verfassungsbeschwerde gegen Adblocker		506
Christine Libor – Mehr Schutz für Whistleblower durch EU-Richtlinie		506
Christine Libor — Verlegerkritik an Snippetnutzung durch Google		506
Christine Libor — Inkrafttreten der aktualisierten Jugendschutzrichtlinien		507
extstyle  ext	Rundfunkrats	507
Entscheidungen		
Notifizierungspflicht für Regelung zu Pressesnippets	(EuGH, Urt. v. 12.9.2019 - C-299/17, ECLI:EU:C:2019:716)	507
Jnzureichend begründete Medienverfügung	(BVerfG, Beschl. v. 21.10.2019 - 1 BvR 2309/19)	512
Jnzureichende Berücksichtigung der Meinungsfreiheit bei Geldbuße gegen politische Partei wegen unterbliebener Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten	(BVerfG, Beschl. v. 27.8.2019 - 1 BvR 811/17, ECLI:DE: BVerfG:2019:rk20190827.1bvr081117)	514
Entkräftung der Vermutung der Wiederholungsgefahr durch anderweitig abgegebe- ne Unterlassungsverpflichtungserklärung	(BGH, Urt. v. 4.6.2019 - VI ZR 440/18)	517
Keine Gegendarstellung gegenüber echter Frage	(OLG Hamburg, Urt. v. 30.7.2019 - 7 U 12/19)	521
Rechtswidrigkeit verdeckter Filmaufnahmen in psychiatrischer Klinik	(OLG Köln, Beschl v. 18.7.2019 - 15 W 21/19, ECLI:DE:OLGK: 2019:0718.15W21.19.2000)	
	m. Anm. Werner Bienwald	522
Jnzulässiges kommunales Internetangebot – dortmund.de	(LG Dortmund, Urt. v. 8.11.2019 – 3 0 262/17)	532
Abmahnung von Folgeveröffentlichungen als einheitliche Angelegenheit	(LG Berlin, Urt. v. 12.9.2019 - 27 S 17/18)	538
Keine Formalbeleidigung durch Kommentare mit Sachbezug zu Facebook-Post	(LG Berlin, Beschl. v. 9.9.2019 – 27 AR 17/19)	540
Kostenzuspruch für außergerichtliche Geltendmachung einer Gegendarstellung	(LG Berlin, Urt. v. 3.9.2019 - 27 S 16/17)	542
Zeitliche Reichweite der Einwilligung der Eltern in die Veröffentlichung eines Fotos der mittlerweile erwachsenen Tochter	(LG Frankfurt, Urt. v. 29.8.2019 - 2-03 0 454/18, ECLI:DE: LGFFM:2019:0829.2.20030454.18.2000)	548
Zulässige Informationstätigkeit eines Bundesministeriums	(VG Köln, Beschl. v. 4.10.2019 – 7 L 1017/19, ECLI:DE:VGK: 2019:1004.7L1017.19.2000)	551
Überprüfbare Tatsachengrundlage für Bezeichnung eines Politikers als Faschist	(VG Meiningen, Beschl. v. 26.9.2019 - 2 E 1194/19 Me)	555



Zulässige Abbildung eines Lehrers im Schuljahrbuch

# Potentiale professionell nutzen.

Viele Beispiele aus der reichhaltigen praktischen Erfahrung der Autoren sowie Muster und andere Tipps geben Ihnen konkrete Hilfsmittel für den Einsatz in Mediationsverfahren an die Hand. **Alles zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung.** 

(VG Koblenz, Urt. v. 6.9.2019 - 5 K 101/19.K0)...... 557

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/emw3

#### Wussten Sie schon ...

Im Beratermodul AfP haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de



## Führt Sie sicher durch das Datenschutzrecht.

Die Neuauflage des Plath enthält alles, was Sie brauchen, um Ihr Unternehmen datenschutzrechtlich auf Touren zu bringen. DSGVO und BDSG 2018 werden in einem Werk vernetzt von Experten kommentiert.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/bdsg3